

Ralph Boes

Berlin, den 06.05.2021

Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
Försterweg 2-6  
14482 Potsdam

Per Fax  
0331 9818 4500

Az.: L 5 AS 74/19  
Fortführung des Prozesses

Hohes Gericht,  
sehr geehrter Herr Rakebrand –

um die Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des 32. Senates führen zu können,  
hatte ich im BSG erst einen Antrag auf PKH zu stellen.

Der Antrag ist dort noch nicht entschieden,  
wird aber unter B 4 AS 112/20 BH geführt.

Ich stimme weder dem Urteil des 32. Senates noch der Entscheidung des Jobcenters zu  
und möchte den hiesigen Rechtsstreit deshalb auch nicht für erledigt erklären.

Mit freundlichem Gruß,

*R. Boes*